

4.12.2023, Siegbert Garisch, Kleve

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auch als „Nordrhein Westfale“ beobachte und verfolge ich mit Interesse diese bayrische Art und Weisen mit unserer Zukunft umzugehen.

Seit vielen Jahrzehnten schätze ich den Spessart und seine Bewohner und komme mindestens einmal im Jahr in diese Gegend. Mit Interesse habe ich die letzten Jahre die Diskussion um den Nationalpark und nun um ein Biosphärenreservat verfolgt. So auch die letzte Sendung „jetzt red i“.

Beeindruckend, wie die historischen Holzrechte instrumentalisiert werden können, um auf Jahre hinaus jede Verbesserung des Naturschutzes in dieser schönen Gegend zu verhindern.

Der Blick nach „Wikipedia“ hilft da ein wenig (unten einkopiert)

Diese „heiligen Holzrechte“ einst erfunden, um armen Familien im Winter etwas Wärme zu garantieren, werden heutzutage verkündet von gut genährten Waldarbeitern, die dabei auf teuren, hochmodernen Traktoren sitzen.

Braucht man solche teuren Gerätschaften um für eine Familie im Winter 10 Ster Holz aus dem Wald zu holen?? Das wäre doch total unwirtschaftlich. Solch eine Ausrüstung macht doch nur Sinn, wenn man im großen Stil Brennholz aus dem Wald holt und auf dem Markt verkauft.

Mich persönlich bewegen nun folgende Fragen:

Achten diese „Holzrechtler“, die so vehement die „heiligen Holzrechte“ verteidigen denn auch so akribisch darauf, dass die „heiligen Rechte“ des Finanzministers auf Umsatz- und Einkommenssteuer beachtet werden?

Werden diese „Holzdeals“ vielleicht auch als quittungslose Tauschgeschäfte ( Holz gegen Geld) getätigt ?

Siegbert Garisch

\_\_\_\_\_ aus Wikipedia - \_\_\_\_\_

**Holzrechtler** (auch *Rechtler*) sind Einwohner bestimmter [bayerischer Gemeinden](#) (z. B. in [Unterfranken: Gräfendorf, Rottendorf, Iphofen](#)), denen das Recht zusteht, im [Gemeindewald](#) (auch *Rechtlerwald*) Brenn- oder Bauholz für den eigenen Bedarf zu schlagen. Dabei dürfen sie nur Unterholz, Äste und [Kronen](#), nicht aber die Stämme verarbeiten.

Diese [gewohnheitsrechtliche](#) Tradition reicht bis in die spätmittelalterlichen [Dorfordnungen](#) zurück und ist mit dem Recht des 21. Jahrhunderts mitunter nur schwer vereinbar. In [Stettfeld](#) sind die einzelnen Holzrechte zwischen Rechtlern und Gemeinde besonders umstritten.<sup>[1]</sup>

Zunächst handelte es sich um ein Personenrecht, das später auf bestimmte Häuser der Altstadt übergegangen war. Die Regelung sah vor, dass der Zugriff auf die mitunter knappe Ressource Holz nur von Bürgern ausgeübt werden durfte und das Brennholz **auch nur für den Eigenbedarf vor Ort verbraucht werden durfte, der Verkauf stand unter Strafe.**

Die Stadt Iphofen scheiterte vor Jahren mit dem Versuch, das traditionsreiche, aber umständliche Holzrecht abzuschaffen. Nachdem aber keine neuen Holzrechte vergeben worden sind, schrumpft de facto die Anzahl der Holzrechtler von Jahr zu Jahr. In Iphofen bekommt jeder Holzrechtler durch den Stadtförster zwei Flächen von je 10 mal 42 Metern in Mittelwäldern. Durch Los wird bestimmt, wer sich beteiligen darf. Das Holz muss bis Ende Februar aus dem Wald geholt werden.<sup>[2]</sup>